

# Hunde im Klassenzimmer

## Merkblatt

### Einsatz von Hunden im Klassenzimmer

Luzern, September 2025

Tiere üben eine grosse Anziehungskraft auf Kinder aus. Wenn eine Lehrperson daher vorschlägt, ihren Hund in die Schule mitzunehmen, sind die meisten Lernenden begeistert. An verschiedenen Schulen haben Lehrpersonen den Einsatz eines Hundes im Klassenzimmer bereits erprobt. Sie berichten über Erfahrungen und positive Auswirkungen auf die Lernenden, die aufhorchen lassen. Das vorliegende Merkblatt soll daher aufzeigen, was beim Einsatz eines Hundes im Klassenzimmer - eines so genannten Schulbegleithundes - abgeklärt, beachtet und vorbereitet werden muss.

### Wirkung von Schulbegleithunden

Schulbegleithunde haben viele positive Wirkungen auf die Lernenden. Sie können stressabbauend wirken und die Ausschüttung des Glückshormons Oxytozin im Gehirn auslösen. Dieses Hormon vermindert Ängste, fördert die Bindung, verbessert die sozialen Kompetenzen und die Empathie, vermindert Aggressivität und führt zu einer positiven Selbstwahrnehmung. Untersuchungen zeigen, dass sich an Klassen mit Schulbegleithunden bereits nach kurzer Zeit das soziale Klima und die Motivation verbessert hat. Es wurden auch weitere positive Auswirkungen festgestellt: Die Lernenden gingen lieber zur Schule, ruhige Lernende wurden aus der Isolation geholt, hyperaktive Lernende wurden ruhiger. Es fanden mehr Sozialkontakte statt. Der Einsatz eines Schulbegleithundes knüpft an der Lebenswelt der Schulkinder an und bietet die Möglichkeit, den Schulalltag aufzulockern.

### Einsatzmöglichkeiten

Im vorliegenden Merkblatt wird nicht der therapeutische, sondern der pädagogische Einsatz des Schulbegleithundes beschrieben. Es geht insbesondere um Hunde, die eine Lehrperson regelmässig in die Schule begleiten. Schulbegleithunde sind nie allein im Einsatz, sie sind immer als Schulhundeteam mit ihrer Hundehalterin bzw. ihrem Hundehalter unterwegs. Ein Schulbegleithund kann unterschiedlich eingesetzt werden:

#### Präsenzhund

Der Präsenzhund verbringt regelmässig eine gewisse Zeit in der Klasse. Er ist nur anwesend. Meistens arbeiten die Kinder an ihren Plätzen, während der Hund von sich aus Kontakt mit ihnen aufnimmt. Der Hund wird in der Regel von der Lehrperson geführt und ist für diesen Einsatz entsprechend ausgebildet.

#### Schulbegleithund

Ein Schulbegleithund besucht eine Klasse (regelmässig) stundenweise. Er wird von einer externen Begleitperson oder der Lehrperson in die Klasse gebracht. Er ist als Schulbegleithund entsprechend ausgebildet. Bei seinem Einsatz steht die Interaktion mit dem Tier (füttern, spielen, streicheln) im Vordergrund. Er wird aktiv ins Unterrichtsgeschehen einbezogen und die Lernenden lösen kurze

Aufgaben mit ihm. Dabei gilt der Hund vorwiegend als Motivator. Beim Einsatz eines Schulbegleithundes stehen gewinnbringende Interaktionen zwischen Kind und Hund im Fokus, die beiden Parteien Freude bereiten.

### **Eignung zum Schulbegleithund**

Die Eignung zum Schulbegleithund wird durch die Vergabe des Zertifikats durch die jeweilige Ausbildungsleitung bestätigt. Diese fordert alle Kriterien für einen Einsatz im schulischen Umfeld ein und überprüft diese auch nach Abschluss des Zertifikats fortlaufend.

### **Vorbereitungen vor dem Einsatz**

Bevor der Schulbegleithund ins Klassenzimmer einzieht, müssen einige Vorbereitungen getroffen werden. Folgende Punkte müssen erfüllt werden:

- Das Schulhundeteam hat eine Ausbildung für Schulbegleithunde absolviert oder ist in Ausbildung und hat einen Teil bereits abgeschlossen.
- Die Lehrperson hat die Lernenden auf den Einsatz des Schulbegleithundes in der Klasse vorbereitet und mit ihnen die Verhaltensregeln und Hygienevorschriften besprochen und eingeübt.
- Die Schulleitung ist mit dem Einsatz ausdrücklich einverstanden und bestätigt dies schriftlich (oftmals auch von der Ausbildungsleitung gefordert).
- Die Lehrperson hat zuhanden der Schulleitung ein Konzept für den Einsatz des Schulbegleithundes erstellt und die Lernenden, die Eltern, das Kollegium und weitere Personen darüber informiert. Sie steht für Fragen zur Verfügung.
- Der Schulhauswart bzw. die Schulhauswartin und das Reinigungspersonal sind informiert.
- Die Lehrperson hat mit den Lernenden und deren Eltern abgeklärt, ob Hundehaar-Allergien oder Phobien vorliegen, und kann dies beim Einsatz berücksichtigen und betroffene Kinder schützen.
- Der Kontakt mit dem Hund ist bei jedem Einsatz freiwillig.
- Die Eltern bestätigen, dass sie über den Schulbegleithundeinsatz ausreichend informiert wurden.
- Es besteht ein Versicherungsschutz über die private Haftpflichtversicherung der Lehrperson bzw. der Halterin/des Halters.

### **Einsatzbedingungen**

Sind alle Vorbereitungen getroffen, ist für den Einsatz des Schulbegleithundes Folgendes zu beachten: Vor dem eigentlichen Einsatz sollte der zukünftige Schulbegleithund einige Male in die Schule mitgenommen werden, damit er sich an die Umgebung gewöhnt. Die effektive Einsatzhäufigkeit ist abhängig von der Einsatzform, von Alter und Konstitution des Hundes. Die Regelmässigkeit, Dauer und die Häufigkeit der Einsätze wird von der hundeführenden Person so bestimmt, dass die Gesundheit des Tieres zu keinem Zeitpunkt gefährdet ist und der Berufsauftrag immer vollständig wahrgenommen werden kann. Der Hund braucht eine Rückzugsmöglichkeit und einen Ruheplatz, an dem er von niemandem gestört wird (evtl. eine Hundebox). Er wird nur im Team Lehrperson-Schulbegleithund bzw. Hundehalter/in-Schulbegleithund eingesetzt. Mit Vorteil ist der Hund am Einsatztag bereits im Klassenzimmer, bevor die Lernenden eintreffen.

### **Verhaltensregeln**

Bevor der Hund in die Klasse integriert wird, ist die Lehrperson verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler über das Tier sowie über die geltenden Verhaltens- und Hygienevorschriften zu informieren. Dabei sollen die Kinder lernen, wie sie sich einem Hund gegenüber angemessen verhalten und ihn

respektvoll sowie sicher behandeln, um mögliche Risiken für Mensch und Tier zu vermeiden. Dieses Wissen wird nicht als selbstverständlich vorausgesetzt und muss daher gezielt vermittelt werden. Je nach Alter der Lernenden können Rollenspiele und Übungen an einem Plüschhund hilfreich sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen verstehen, dass Hunde sich auf ihre eigene Weise zur Wehr setzen können, wenn sie sich bedroht oder unwohl fühlen. Sie werden dazu angeleitet, sich in das Tier hineinzusetzen, seine Bedürfnisse und Verhaltensweisen nachzuvollziehen und einen respektvollen, achtsamen Umgang mit dem Hund zu erlernen. Die Lehrperson trägt dabei die Verantwortung, die Interessen des Hundes konsequent zu vertreten und bei unangemessenem Verhalten der Lernenden entsprechend einzugreifen. Die gemeinsam erarbeiteten Verhaltensregeln sollen für die Kinder gut sichtbar im Klassenraum angebracht und im Unterricht jederzeit thematisierbar und zugänglich sein. Die Regeln werden in der Ausbildung ausführlich erarbeitet und sind im Konzept festzuhalten. Dabei soll auf eine positive Formulierung geachtet werden.

### **Hygiene**

Der Einsatzort und die Materialien werden regelmässig gesäubert und instandgehalten. Der Hund muss regelmässig tierärztlich kontrolliert werden und die Impfvorschriften müssen eingehalten werden. Nur ein gesundes Tier ist für den Einsatz geeignet. Die hundehaltende Person entscheidet vor jedem Einsatz über die Durchführung. Die Lehrperson fordert die Hygieneregeln von den Schulkindern ein, die vor und nach jedem Kontakt beachtet werden müssen.

### **Konzept**

Für den Einsatz des Schulbegleithundes erstellt die Lehrperson zuhanden der Schulleitung ein Konzept. Der Inhalt wird grösstenteils von den Ausbildungsleitungen vorgeschrieben, ansonsten soll ein Konzept folgende Punkte enthalten:

- Motivation
- Portrait des Hundes
- Pädagogische Zielsetzung und Lehrplanbezug
- Umsetzung im Unterricht
- Sicherheits- und Gesundheitsmanagement, Notfallplan
- Nachweise: Ausbildung/Diplom, Versicherung, Weiterbildungen, Gesundheitszeugnis Tierarzt, Einverständnis der Schulleitung

Auf Anfrage kann in das Konzept eingesehen werden.

### **Ausbildung und Finanzierung**

Das Schulhundeteam muss für den Einsatz in der Schule oder Klasse entsprechend ausgebildet sein und sich weiterbilden. Ausbildungsmöglichkeiten und weitere Angebote gibt es auf folgenden Webseiten:

- [www.schulbegleithund.ch](http://www.schulbegleithund.ch)
- [www.blindhundeschule.ch/sparte/sozialhunde](http://www.blindhundeschule.ch/sparte/sozialhunde)
- [www.wolfsrudel.ch](http://www.wolfsrudel.ch)
- [www.hundividuell.ch](http://www.hundividuell.ch)
- [www.klassenpfote.ch](http://www.klassenpfote.ch)
- [www.lebensbunt.ch](http://www.lebensbunt.ch)

Die Finanzierung von Aus- und Weiterbildung, Rezertifizierung, Material, Transport, diverse Hundartikel und weiteres soll mit der Schulleitung abgesprochen werden. Da der Hund einen Mehrwert für die gesamte Schule ist, ist ein finanzieller Beitrag seitens der Schule/Gemeinde wünschenswert.

## **Rechtliches und Versicherung**

Es sind folgende Vorschriften einzuhalten:

- **Haftpflichtversicherung:** Der Schulbegleithund muss über die private Haftpflichtversicherung der Lehrperson bzw. der Halterin/des Halters gedeckt sein. Diese Person muss einen Nachweis ihrer Haftpflichtversicherung mit erhöhter Deckungssumme und Gültigkeit im Schulbereich vorweisen.
- Gesetze und Verordnungen zum Halten von Hunden und Tierschutz müssen eingehalten werden.
- Der Hund ist auf dem Schulareal immer beaufsichtigt durch die hundeführende Person.

## **Weiterführende Literatur**

- Kahlisch Anne und Mengel Isis, Ideenkiste Schulhund, Lehrplanorientierte Praxisideen für die Grundschule, Nerdlen/Daun, Kynos Verlag, 2017
- Beetz Andrea, Hunde im Schulalltag, Grundlagen und Praxis, München, Ernst Reinhardt Verlag, 2018
- [Broschüre «Tapsi komm»](#). Gratisbroschüre Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV. 2014  
[https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop\\_mimes\\_bbl/00/0024817F68691ED3ABCD0323414EF4BI](https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop_mimes_bbl/00/0024817F68691ED3ABCD0323414EF4BI)
- Verein Schulhunde Schweiz, Leitfaden [Hundegestützte Pädagogik in der Schule](#), Dezember 2020

# **Änderungsprotokoll**

## **14.11.24**

Digitalisierung auf Grundlage des Dokuments (2019-190) vom April 2024.

## **24.09.25**

Diverse kleinere Änderungen in allen Kapiteln. Unter anderem wird neu die Begrifflichkeit "Schulbegleithund" verwendet.

## **Kontakt**

### **Dienststelle Volksschulbildung**

Abteilung Regelschulung

Kellerstrasse 10

6002 Luzern